HANSESTADT LÜNEBURG

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Vorlage-Nr. **VO/11055/23**

Bereich 20 - Kämmerei, Stadtkasse und Stiftungen Frau Krause

Datum: 05.12.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Annahme von Zuwendungen im Rat

Beratungsfolge:

Öffentl. Sitzungs- Gremium

Status datum

N 19.12.2023 Verwaltungsausschuss

Ö 20.12.2023 Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Landesgesetzgeber hat das Verfahren für die Einwerbung sowie die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen durch Regelungen im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und in der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (§§ 111 Abs. 8 NKomVG, § 26 KomHKVO) für die Kommunen konkret geregelt.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 25.02.2010 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Annahme- bzw. Vermittlungszuständigkeit für Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro auf den Verwaltungsausschuss zu übertragen. Bei einem Wert von über 2.000 Euro verbleibt die Zuständigkeit beim Rat.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

20,00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

- keine -

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

- keine -

c) an Folgekosten:

- keine -

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen: Zuwendungsliste

<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche: Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Aufstellung der Zuwendungen (Spenden, Sponsoring u. ä.) an die Hansestadt Lüneburg zur Vorlage im Rat am 20.12.2023

Lfd. Nr.	Zuwendungstag	Zuwendungsgeber/in	Zuwendungsart (Geld- oder Sachzuwendung)	Zuwendungshöhe	Zuwendungs- Empfänger/in	Zuwendungszweck
1	01.12.2023	D.A.GSecurity GmbH	Geldzuwendung	25.000,00	524 Stadtjugendpflege	Durchführung verschiedener Angebote für Jugendliche